

Gemeinde Glinde
Kreis Stormarn
Bebauungsplan Nr. 21
"Wiesenfeld Ost"

Prüfung

B e g r ü n d u n g

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glinde hat in ihrer Sitzung am 21. 1. 1966 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das im vorliegenden Plan gekennzeichnete Gelände beschlossen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan des Zweckverbandes "Siedlungsverband Südstormarn", der mit Erlaß vom 5. September 1962 genehmigt wurde. Im Plan ist das Bebauungsplangebiet als Wohnbaufläche bezeichnet. Der Plan regelt die Nutzung eines ca. 9 ha großen Geländes, das sich im Besitz der Bohlen-Industrie GmbH befindet. Der Südteil des Geländes ist bereits mit zwei- bis viergeschossigen Mietwohnhäusern der Bohlen-Industrie bebaut. Der Nordteil soll in zwei Abschnitten ebenfalls mit zwei- bis viergeschossigen Wohnhäusern (insgesamt 200 Wohnungen) bebaut werden.

Die Bebauung ist hinsichtlich der Versorgung auf das geplante neue Zentrum der Gemeinde Glinde konzipiert. Deshalb sind innerhalb des Bebauungsplangebietes keine Läden ausgewiesen. An der Westseite der Holstenstraße ist eine Ladengruppe für den täglichen Bedarf im Entstehen. Die Schule für dieses Baugebiet liegt unmittelbar nordwestlich der Fläche und ist im 1. Bauabschnitt fertiggestellt. Die Aufschließung des Geländes erfolgt für den Bedarf der Bohlen-Industrie GmbH.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Bundesbaugesetz Anwendung finden.

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluß an die Hamburger Wasserwerke. Die Stromversorgung wird durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG durchgeführt. Innerhalb des Bebauungsplangebietes ist eine Transformatorenstation geplant. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den Anschluß an die Sielanlagen des Zweckverbandes Südstormarn.

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

- | | |
|--|------------|
| 1. Straßenbau einschließlich Oberflächenentwässerung und Beleuchtung | 181.000 DM |
| 2. Kanalisation | 75.000 DM |
| 3. Wasserversorgung | 18.000 DM |

Die Erschließung wird in einem Erschließungsvertrag zwischen Gemeinde und Erschließer geregelt.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.5.1971

23. Aug. 1971

Glinde, den



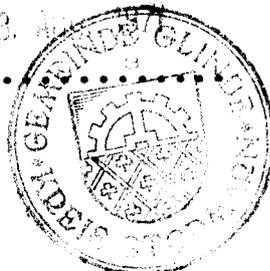
1. stellv. *Günther*
Der Bürgermeister

Gemäß Erlaß vom 21. Juli 1969, Gz.: IV 81 d-813-04/15.18 (21) wird die Begründung wie folgt ergänzt:

Die in der Planzeichnung als von der Bebauung freizuhaltende Fläche gemäß § 9 (1) Abs. 2 Bundesbaugesetz festgesetzte Fläche wird vorläufig als Grünfläche genutzt. Die Freihaltung ist erforderlich, um hier gegebenenfalls später eine Straße durchzuführen.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.5.71

Glinde, den



1. stellv. *Günther*
Der Bürgermeister